

168
(2003)

Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Ausbau der familienexternen Kinderbetreuung oder Erhalt von Wohnraum: Das Setzen von Prioritäten ist notwendig und überfällig!

Der Gemeinderat definiert in seinen Legislaturrichtlinien 2001-2004 folgende Schwerpunkte: Finanzen, Wohnen sowie Integration und Sicherheit.

Das Legislaturziel „Integration und Sicherheit“ beinhaltet als eine der Kernmassnahmen den Ausbau der familienexternen Kinderbetreuung. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese Kernmassnahme angesichts ihrer nach wie vor grossen gesellschaftlichen Bedeutung weitergeführt werden muss. Folgende Indikatoren sind für diese Kernmassnahme von grosser Bedeutung:

- Pro Jahr sollen 40 neue Plätze in Tagesstätten für Schulkinder, Kindertagesstätten und bei Tageseltern geschaffen werden
- Senkung der Anzahl wartender Kinder.

Die Betreuung von Kindern in Tagesstätten, Kindergarten, Grossfamilien oder ähnliches gehört zur Wohnnutzung im Sinne der Nutzungszonenplans. Gemäss städtischem Bauinspektorat ist die Umwandlung jeder Wohnung nach dem Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum (WErG) bewilligungspflichtig. Die WErG-Kommission prüft solche Gesuche nach Artikel 4.2 und 5a des Gesetzes über die Erhaltung von Wohnraum.

In seiner bisherigen Praxis anerkannte das Bauinspektorat das Interesse der Stadt, das Angebot der familienexternen Kinderbetreuung zu erhöhen. Im Juni 2002 wurde – entgegen der bisherigen Praxis – seitens des Bauinspektorats die Ablehnung eines solchen Gesuchs angekündigt.

Bei der Frage, welches Interesse höher zu gewichten ist – die Erhaltung von Wohnraum oder der Ausbau der familienexternen Kinderbetreuung – stehen die Legislaturrichtlinien des Gemeinderats in einem gewissen Widerspruch zueinander. Aus diesem Grund hat die WErG-Kommission in der Zwischenzeit die Behandlung sämtlicher hängigen Gesuche bis zu einem Entscheid des Gemeinderats zurückgestellt.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, den Ausbau der familienexternen Kinderbetreuung höher zu gewichten als den Erhalt von Wohnungen, falls die Gesuchsteller nachweisen können, dass dieser Ausbau von städtischem Interesse ist. Bei Betriebskrippen müssen die Arbeitsplätze entweder auf kommunalem Gebiet liegen oder es muss nachgewiesen werden, dass mindestens 50% der betreuten Kinder aus der Stadt stammen.

Begründung der Dringlichkeit:

Zur Zeit sind bei der WErG-Kommission acht Gesuche hängig. Das städtische Jugendamt wartet seit Juni 2002 auf einen definitiven Entscheid. Die Kommission hat die Behandlung dieser Gesuche bis zu einem Gemeinderatsentscheid zurückgestellt. Dies bedeutet, dass dringend benötigte Plätze in der familienexternen Kinderbetreuung nicht geschaffen werden können.

Bern, 5. Juni 2003

Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP), Beat Zobrist, Andreas Zysset, Ruedi Keller, Guglielmo Grossi, Christof Berger, Christian Michel, Thomas Göttin, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Raymond Anliker, Ruth Rauch, Miriam Schwarz, Sabine Schärner, Margareta Klein-Meyer, Sylvia Spring Hunziker, Margrith Beyeler-Graf, Margrit Stucki-Mäder, Walter Christen

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Wie in der Antwort auf die Dringliche Richtlinienmotion Kast/Streit dargelegt, hat der Gemeinderat am 13. August 2003 nach einer eingehenden Interessenabwägung über die hängigen Gesuche entschieden. Zudem hat er eine interdirektionale Arbeitsgruppe eingesetzt, die im Hinblick auf die Beurteilung von künftigen Gesuchen einen Kriterienkatalog erarbeiten wird, um mehr Transparenz und Klarheit für solche Entscheidungsprozesse zu schaffen. Im Rahmen dieser Arbeiten soll auch geprüft werden, ob beim Einrichten von Betriebskrippen Standortauflagen und eine Privilegierung von städtischen Kindern möglich sind.

Da die Entscheide für die Umnutzung von Wohnraum zu Kindertagesstätten in die Zuständigkeit der Baubewilligungsbehörde fallen, handelt es sich beim vorliegenden Vorstoss um eine unechte Motion. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, die aufgeworfenen Fragen zu prüfen und im Rahmen eines Prüfungsberichts den Stadtrat über die Resultate seiner Abklärungen zu informieren.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 10. September 2003

Der Gemeinderat